

Parlamentarischer Vorstoss

2020/331

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Zubringer Bachgraben – wie weiter?
Urheber/in:	Felix Keller
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	25. Juni 2020
Dringlichkeit:	—

Damit das linksufrige Bachgrabengebiet mit den stark wachsenden Arbeitsplätzen besser für den motorisierten Individualverkehr erschlossen wird, ist der Bau des Autobahnzubringers Bachgraben (ZUBA) in Allschwil dringend erforderlich.

Das Vorprojekt Zubringer Bachgraben – Allschwil (ZUBA) wurde abgeschlossen. Die beiden Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben mit einem gemeinsamen Regierungsratsbeschluss die Linienführung am 19. Juni 2019 verabschiedet. Der ZUBA führt unterirdisch über das Territorium von Basel-Stadt und oberirdisch über Frankreich. Das Projekt wird vollständig durch den Kanton Basel-Landschaft finanziert. Die Sicherung des Trassees wurde vom Landrat am 31. August 2017 genehmigt (LRV 2016/381). Der Kredit für die Erarbeitung des Vorprojekts wurde vom Landrat am 4. Juni 2015 beschlossen (LRV 2015/005). Parallel dazu wurde im Rahmen der Tramnetzstudie die ÖV-Erschliessung mit einem Tram konkretisiert

Die Genehmigung des Generellen Projektes und die Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt soll dem Landrat noch im Jahr 2020 vorgelegt werden, mit der Zielsetzung Baubeginn ab 2024 (Jahresbericht 2019 Seite 195 / LRV 2020/133).

Am 10. Juni 2020 hat nun der Grossrat BS die Motion „Vitelli“ an den Regierungsrat überwiesen. Diese Motion beinhaltet u.a. die folgenden Forderungen:

- Der Realisierung des Zubringers Allschwil darf der Regierungsrat auf baselstädtischem Boden nur einwilligen, wenn die Projekte von Tram und Strasse aufeinander abgestimmt sind und die Realisierung gleichzeitig erfolgt.
- Dem Grossen Rat ist innert Jahresfrist ein Vorprojekt für das Tram-Bachgraben vorzulegen und gleichzeitig aufzuzeigen wie die Realisierung erfolgen wird.

Der Regierungsrat BS hat in seiner Stellungnahme zur Motion „Vitelli“ vom 12. Februar 2020 erkannt, dass der Raum Allschwil-Nord in den letzten Jahren eine intensive Entwicklung als Wirtschaftsstandort erfahren hat. Neben den bereits entstandenen Gebäuden bestehen noch grosse Flächen für ein weiteres Wachstum. Die Anbindung des Gebiets an die Autobahn und an die Kan-

tonsstrassen führt jedoch über mehrere heute schon stark ausgelastete Knoten und durch Wohnquartiere. Mit dem zusätzlichen Wachstum wird das Aufkommen des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf diesen Strecken nicht mehr verträglich abzuwickeln sein. Daraus folgen wachsende Emissionen, eine zusätzliche Belastung der Wohnbevölkerung und eine sinkende Erreichbarkeitsqualität. Zudem würden die zusätzlichen Staus die Fahrplanstabilität des strassengebundenen ÖV in Mitleidenschaft ziehen. Mit ZUBA kann ein grosser Anteil des MIV aus Allschwil unterirdisch zur Nordtangente geführt werden, womit sowohl die Wohnquartiere in Basel West als auch die stark ausgelasteten Verkehrsknoten in diesem Gebiet entlastet werden. In der abschliessenden Beurteilung unterstützt der Regierungsrat BS das Vorgehen des Motionärs und hat dem Grossrat beantragt, die Motion zur teilweisen Erfüllung zu überweisen.

Mit der Überweisung der Motion „Vitelli“ an den Regierungsrat BS stehen nun für die Weiterbearbeitung des Projektes ZUBA die folgenden Fragen an den Regierungsrat BL im Raum:

- Was unternimmt der Regierungsrat, dass die Zielsetzung des Baubeginns für den Zubringer Bachgraben im Jahr 2024 erfüllt werden kann?
- Wie erfolgt die behördliche und verwaltungsinterne Abstimmung der beiden Projekte ZUBA und Trameinführung in das linksufrige Bachgrabengebiet?
- Wie sieht der Regierungsrat die zeitliche Umsetzung der Trameinführung in das linksufrige Bachgrabengebiet?
- Wie steht das Projekt ZUBA im Kontext mit dem AggloProgramm Basel und der erhobenen Planungszone in Allschwil?